

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Schlosshotel Wilhelmsthal (Stand 01.01.2012)

1. Das Schlosshotel Wilhelmsthal wird betrieben durch die Inhaberin Frau Nicole Clobes. Sie ist Vertragspartnerin für alle Geschäfte, die sich durch oder mit dem Betrieb des Schlosshotels Wilhelmsthal ergeben sowie aller Geschäfte, Absprachen, Verträge und Vereinbarungen, die unter dem Namen Schlosshotel Wilhelmsthal getätigt werden.
2. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Tätigkeiten und Geschäftsvorgänge ist 34379 Calden.
3. Mit Eingehen eines Vertrages akzeptieren die Vertragspartner die vorliegenden AGB als dessen Bestandteil. Ein Ausschluss dieser AGB oder ein Streichen einzelner Passagen ist nicht möglich. Die AGB des Hotels dominieren gegenüber den AGB eines Vertragspartners.
4. Grundlage für alle Arten der geschäftlichen Vereinbarungen und Tätigkeiten, sowie Handlungen des Hotels ist der Vertrag auf der Grundlage und unter Einbeziehung dieser AGB. Der Vertrag kommt in der Regel schriftlich zu Stande. Auf Grund der Besonderheiten bei der Abwicklung der Leistungen des Hotels und des Restaurants kann der Vertrag auch mündlich durch Beauftragung zu Stande kommen. Diese mündliche Beauftragung von Leistungen im Restaurant (Bestellung von Speisen und Getränken oder Reservieren von Tischen zu bestimmten Zeiten) oder von Leistungen im Hotel (Buchung von Zimmern oder Tagungsräumen) erfüllt dann den gleichen Sinn und Zweck des schriftlichen Vertrages und trägt die gleichen rechtlichen Folgen. Auch Gruppen- oder Kontingentbücher sind Vertragspartner. Sie, der Gast und der Buchende haften gegenüber dem Hotel gemeinschaftlich für die Bezahlung der Leistungen.
5. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur im beiderseitigen Einvernehmen möglich, es sei denn, einer der Vertragspartner ist nicht zur Erfüllung des Vertrages in der Lage. In diesem Fall kommt es zu einer einseitigen Kündigung des Vertrages mit allen Rechten und Pflichten laut BGB. Vertragsänderungen sind bei schriftlichen Verträgen nur schriftlich bestätigt möglich, bei mündlichen Verträgen auch mündlich, wenn die Änderung dem anderen Vertragspartner zuzumuten ist. Dem jeweiligen Vertragspartner ist bei Vertragsmangel vor einer Vertragskündigung der Mangel anzuzeigen und eine angemessene Nachfrist zur Vertragserfüllung zu setzen. Nur wenn diese nicht eingehalten wird, ist eine fristlose Kündigung des Vertrages möglich. Die Verrechnung einer Zahlungsverpflichtung mit anderen Ansprüchen ist nicht möglich.
6. Im Restaurationsbereich verfällt eine mündliche Reservierung ersatzlos, wenn diese nicht pünktlich zur vereinbarten Zeit von dem Buchenden in Anspruch genommen wird, ohne dass sich hieraus gegenseitige Verpflichtungen ergeben würden.
7. Anspruch auf bestimmte räumliche Wünsche wie Hotelzimmer, Veranstaltungsräume, Tischlage und Tischgestaltung sind für das Hotel nur verpflichtend, wenn hierüber ein schriftlicher Vertrag erstellt und eine Mietgebühr dafür entrichtet wurde. Ansonsten ist das Hotel berechtigt, räumliche Gegebenheiten gemäß der Nachfrage und der Möglichkeiten zu vergeben. Hinweise auf oder eine Präsentation bestimmter Veranstaltungsräume, Tischgestaltung o.ä. durch das Hotel haben keine verpflichtende Wirkung des Hotels.
8. Rechnungen des Hotels und des Restaurants sind zur sofortigen Zahlung nach Leistungserbringung fällig. Akzeptierte Zahlungsmittel sind Bargeld in der Währung Euro und vom Hotel akzeptierte Kredit- oder Girokarten. Das Hotel behält sich bei Kartenzahlungen vor, Provisionen zu berechnen oder Zahlungsmöglichkeiten einzuschränken. Das Hotel kann, auch bei mehrmaliger Anwendung ohne Rechtsanspruch, eine bargeldlose, nachträgliche Überweisung akzeptieren. Hierzu muss dem Hotel eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung des Kostenübernehmenden vor der Beendigung der Leistung vorliegen. Das Zahlungsziel wird in diesem Falle auf sieben Werktage erweitert. Bei Überschreitung dieses erweiterten Zahlungsziels ist das Hotel berechtigt, Preisnachlässe und Rabattierungen zu widerrufen und den vollen Betrag zur sofortigen Zahlung fällig zu stellen. Diese Regelung tritt automatisch und ohne Mahnung in Kraft. Eine Einrede ist ausgeschlossen.
9. Veranstaltungsbuchungen sind durch einen Veranstaltungsvertrag (AVIS) festzulegen. Eine Buchung ohne das Vertragsformular des Hotels wird durch das Hotel akzeptiert. Das Hotel haftet in diesem Fall aber nicht für korrekte und vollständige Durchführung oder eine Nichtdurchführung der Veranstaltung
10. Änderungen von Veranstaltungsbuchungen mit verbindlichen Personenzahlen und Verpflegungsvereinbarungen sind nur bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach eingehende Veränderungen können nur noch unter Berechnung von Aufwandsentschädigungen durchgeführt werden. Der Vertragspartner des Hotels hat aber keinen Anspruch auf die Abänderung. Eine Kündigung von gebuchten Veranstaltungen ist kostenfrei bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach werden Gebühren fällig in Höhe von 5% des Veranstaltungsumsatzes pro Tag bis zur Veranstaltung.
11. Hotelbuchungen, bei denen Sicherheitsleistung in Form von Kreditkartendaten, einer schriftlichen verbindlichen Zusage der Inanspruchnahme oder eines schriftlichen Vertrags abgegeben werden, gelten als garantierte Buchung. Aufhebung der Buchung ist nur im beiderseitigen Einverständnis möglich. Das Hotel ist verpflichtet, das gebuchte Zimmer oder Arrangement in jedem Fall zur Verfügung zu stellen. Wird die Buchung durch den Buchenden nicht in Anspruch genommen, so steht dem Hotel ein Schadensersatzanspruch in Höhe von 80% des zu erwartenden Umsatzes zu. Dabei ist es unerheblich, ob die gebuchte Leistung anderweitig verkauft werden kann. Für Buchungen über CRS gelten die Buchungsregelungen des jeweiligen CRS. Der Buchende akzeptiert diese Regelung unter Ausschluss der Einrede.
12. Hotelbuchungen, die ohne Sicherheitsleistung, wie unter Punkt 11 angegeben, vorgenommen werden, gelten als unbestätigte Buchungen. Diese Buchungen behalten ihre Gültigkeit nur optional bis sie in eine garantierte Buchung umgewandelt wird. Optionale Buchungen können von beiden Vertragsparteien jederzeit, ohne rechtliche Folgen, einseitig aufgehoben oder storniert werden.
13. Aufgrund des besonderen Aufwands bei Reinigung und Bereitstellung von Zimmern und Veranstaltungsräumen, wird die Mietdauer am An- und Abreise- sowie am Veranstaltungstag reduziert. Diese Reduzierung berechtigt zu keinen Ermäßigungsansprüchen gegen das Hotel. Es gelten die Check in- oder Check out Zeiten oder der Zeitraum im Avis.
14. Der Buchende hat bei allen Vertrags- und Buchungsangelegenheiten einen Leistungsanspruch an das Hotel, nicht aber in dem Hotel. Das Hotel kann jederzeit Leistungen auslagern, wenn dem Vertragspartner dadurch keine höheren Kosten entstehen. Die Ausführenden der ausgelagerten Leistung gelten dann als Erfüllungsgehilfen des Hotels.
15. Das Hotel haftet nicht für Leistungen von Erfüllungsgehilfen. Erfüllungsgehilfen sind alle Dienstleister, die Leistungen erbringen, die das Hotel abgibt oder auslagert.
16. Das Hotel haftet nicht für Nachteile oder Schäden jeglicher Art, die sich aus dem Gebrauch und der Nutzung mechanischer, elektrischer oder elektronischer Hilfsmittel ergeben, unabhängig davon ob das Hotel diese entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung stellt.
17. Das Hotel haftet nicht für Folgen aus höherer Gewalt oder Einflüssen, die nicht vom Hotel zu verantworten sind. Dabei reicht die Erklärung des Eintretens von Umständen höherer Gewalt.
18. Das Hotel haftet nicht für Diebstahl und Verlust von Gegenständen aus dem Restaurant- und Zimmerbereich oder den Veranstaltungsräumen und dem Garderobenbereich. Im Falle eines Einbruchsdiebstahls haftet das Hotel bis zu einer Höhe von € 2.000,-. Das Hotel haftet nicht für vergessene oder verlorene Gegenstände
19. Mit Erscheinen dieser AGB verlieren alle bisherigen AGB ihre Gültigkeit. Die AGB liegen an der Rezeption aus und sind auf der Homepage abrufbar. Eine Unkenntnis der AGB berührt nicht die Wirksamkeit, wenn nicht das Hotel nachweislich ein Verschulden für die Unkenntnis trifft.